



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922

152 (30.3.1922) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-202778](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-202778)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Druckpreis: In Mannheim und Umgebung monatlich für ein Haus gebucht Mark 25.—, durch die Post bezogen vierteljährlich Mark 65.—, Postfachnummer 17990. Sonntags- und Feiertagsausgaben am Sonntag, Hauptgeschäftsstelle L. & S. Geschäfte, Nebenstelle Postfach 100, Waldhofstraße Nummer 6. Fernsprecher Nummer 7430, 7441, 7442, 7443, 7444, 7445. Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. Erscheint wöchentlich zweimal.

Anzeigenpreise: Die kleine Seite Nr. 4.—, ansonst Nr. 2.—. Stellungsliste u. Sam.-Anz. 20.—, Hochl. 25.—, Restante Nr. 26.—, Samstagsausgabe: Mittagsblatt vorm. 8 1/2 Uhr, Abendbl. nachm. 7 1/2 Uhr. Für Anzeigen an bestimmt. Tagen, Stellen u. Anzeigen u. keine Verantwortung. Höhere Gewalt, Streik, Betriebsstörungen usw. berechtigen zu kein. Ersparnisse in 1. Ausgabe oder beschränkte Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Aufträge durch Fernsprecher ohne Gewähr.

Beilagen: Der Sport vom Sonntag. — Aus der Welt der Technik. — Gesetz und Recht. — Mannheimer Frauen-Zeitung. — Mannheimer Musik-Zeitung. — Bildung und Unterhaltung.

Die Nöte der englischen Politik.

Von unserm außenpolitischen Mitarbeiter.
Die Aufnahme, die die Note der Reparationskommission bei der deutschen Regierung und im Reichstag gefunden hat, wird nicht nur die deutsche Außenpolitik für die nächste Zeit bestimmen, sondern auch in der internationalen Politik eine Rolle spielen. Die Note der Reparationskommission bedeutet einen neuen Sieg der französischen Vergewaltigungspolitik über die allmählich erwachende Vernunft in England und in Italien. Daß England sich in solchen Fragen von Frankreich immer wieder ins Schlepptau nehmen läßt, ist für viele unerklärlich. Deshalb kann man auch häufig genug die Ansicht hören, daß England wohl nicht den ernstlichen Willen habe, gegen die französische Politik Front zu machen. Auf solche Einwände könnte man leicht erwidern, daß das alte Sprichwort: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott“ noch nichts von seiner Bedeutung verloren hat. Auf unseren Fall übertragen soll das heißen: Solange wir selbst uns der französischen Gewaltpolitik immer wieder schwachmütig beugen, solange wird man von der englischen Politik keine allzugroße Neigung erwarten dürfen, unsere Interessen zu wahren. Aber damit wäre die Antwort natürlich nicht erschöpft. Es unterliegt keinem Zweifel, daß England immer noch mit außerordentlich großen politischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und daß es deshalb seine Arme in seiner auswärtigen Politik nicht so frei regeln kann, wie es vielleicht gerne möchte. Dieses Moment ist natürlich auch bei den internationalen Folgen, die unsere Ablehnung der Reparationsnote haben muß, von großer Bedeutung. Die Art und Weise, wie man auf der Gegenseite das deutsche Nein aufnehmen wird, hängt sehr stark davon ab, ob Frankreich bei der Befolgung seiner politischen Gewaltmethoden auf starken englischen Widerstand trifft oder nicht. Deshalb scheint in diesem Augenblick eine kurze Betrachtung der englischen Politik wohl angebracht.

Lloyd George ist von seinem ländlichen Erholungs-aufenthalt, den er zum Anpflanzen von Kartoffeln benutzte, wieder nach London in die politische Atmosphäre zurückgekehrt. Er findet sie noch keineswegs geklärt und gereinigt. Höchstwahrscheinlich wird er eine sichere Vertrauens-mehrheit für seinen Gang nach Genua erhalten. Aber dieses Vertrauen ist doch mit sehr vielen, wenn auch unausgesprochenen Vorbehalten belastet. Die Regierungsmehrheit, auf die er sich bisher hat stützen können, bleibt ihm treu, weil sie ihm natürlich keinen Strich durch das Konferenzprogramm machen will. Aber es ist doch höchst fraglich, ob Lloyd George Genua in seinem Amte sehr lange überleben werde, wenn die bevorstehende Konferenz einen ähnlichen Ausgang nehmen sollte, wie die von Cannes. Und um den Erfolg von Genua einigermassen zu sichern, hat Lloyd George sich zu einer Behandlung des russischen Problems verpflichten müssen, die er früher selbst abgelehnt hat und die ihm jetzt im eigenen Lande sehr viel Gegner zuzieht. Wenn nur die Northcliffe-Presse ihn angriffe, weil er bolschewistische „Verbrecherei“ in Genua die Hand schütteln will, so wäre das für ihn vielleicht zu ertragen. Aber darauf beschränken sich die Angriffe nicht. In der konservativen Partei, die sowieso schon in der letzten Zeit starke Schwierigkeiten gemacht hat, regt sich der Widerstand gegen die Anerkennung der Moskauer Sowjet-Regierung und ihre gleichberechtigte Zulassung zum Konferenzrat von Genua. Die Erschließung Rußlands für eine Wiederaufbaupolitik ist aber der einzige Punkt, den der englische Ministerpräsident angeht, der völligen Zurückhaltung Amerikas u. der unerbittlichen Durchkreuzungspolitik Frankreichs überhaupt noch in der Hand hat. In der Vertrauensresolution, die das Unterhaus dem englischen Ministerpräsidenten mit auf seinen Weg nach Genua geben will, wird deshalb die russische Frage eine sehr große Rolle spielen. Die Sowjet-Regierung bedingungslos anzuerkennen, kann Lloyd George angesichts der Strömungen in der englischen Öffentlichkeit auch jetzt noch nicht wagen. Will er aber den russischen Trumpf auspielen, so darf er der russischen Regierung keine Bedingungen stellen, die unerfüllbar sind. Die Mitte zu finden, ist umso schwieriger, als die Russen bekanntlich mit großem Mißtrauen nach Genua gehen. Unter diesen Umständen sieht Lloyd George, wenn er seinen Blick vorwärts auf Genua richtet, keine wolkenlose Zukunft vor sich. Und es wird niemand wundern, daß Lloyd George sich von andern internationalen Verwicklungen fernhält, solange ihm die Konferenz von Genua schwere Existenzsorgen bereitet.

Dazu kommt, daß die irischen Verhältnisse in den letzten Tagen wiederum eine ganz gefährliche Zuspitzung erfahren haben. Die Vertreter der bei den irischen Regierungen, Sir James Craig, der Ministerpräsident des Ulster-Kabinetts und Arthur Griffith, der Führer der südlichen Regierung sind von dem englischen Kabinett zu einer neuen irischen Friedenskonferenz nach London berufen worden, da die Lösung des irischen Problems, die man kürzlich gefunden zu haben glaubte, den Kriegs- und Sezessionszustand auf der grünen Insel keineswegs beendet hat. Im Süden Irlands ist der unerföhrliche Desolera unermüdlich am Werk und die ihm ergebene republikanische Armee verübt die blutigsten Ausschreitungen gegen die im Lande ansässigen politischen Gegner und gegen Ulster. Die protestantischen Engländer in der Ulster-Provinz verüben dafür blutige Rache. In einer der letzten Nächte sind in Belfast von maskierten Unionisten sechs Irländer, und zwar ein Familienvater mit vier Söhnen und einer seiner Angestellten aus

dem Bette geholt und auf der Stelle an die Wand gestellt und erschossen worden. Blutrache! Die Unionisten haben geschworen, daß auf jeden ermordeten englischen Polizisten drei Irländer kommen sollen und halten ihren Schwur. Während dessen sind in Dublin trotz ausdrücklichen Regierungsverbotes 200 republikanische Delegierte der irischen Armee zusammengetreten. Die neue irische Friedenskonferenz wird zu tun haben. So hängt auch die irische Sorgenwolke wieder am englischen Himmel und wer England als Faktor in die internationale Politik einsetzen will, wird mit seinen schweren Nöten zu rechnen haben.

Die Konferenz von Genua.

Fünf englische Anträge
Genève, 29. März. Nach der „Chicago Tribune“ beabsichtigt die englische Regierung in Genua fünf verschiedene Anträge vorzulegen, die folgenden Inhalt haben:

1. einen Plan für internationale Anleihen für die Staaten mit entwerteter Währung, die nach den Vorschlägen des Systems Termeyen garantiert werden würden,
2. Rückkehr zur Goldwährung,
3. ein internationales Bankabkommen für die tägliche Regulierung der Wäuter,
4. die Schaffung eines internationalen Fonds von 20 Millionen Dollar für die Unterstützung Rußlands,
5. die Unterdrückung der Prohibitivölle und die allgemeine Anerkennung des Prinzips der meistbegünstigten Nationen.

Die deutsche Abordnung.

Berlin, 30. März. (Von unserm Berl. Büro.) Wie das „B. L.“ aus parlamentarischen Kreisen gehört haben will, wird die deutsche Delegation für Genua voraussichtlich folgende Zusammensetzung zeigen: Dr. Walter Rathenau, der Reichswirtschaftsminister Schmidt, der Reichsernährungsminister Dr. Hermes, als Vertreter der Gewerkschaften der demokratische Abgeordnete Erkelenz und Stegerwald, sowie der frühere Reichsarbeitsminister Wiffel. Alles in allem wird die Delegation 50 Personen umfassen.

Die französische Vertretung noch nicht zusammengestellt.

Berlin, 30. März. (Von unserm Berliner Büro.) Gestern abend um 10 Uhr trat, wie aus Paris gemeldet wird, der Ministererrat vor der Abreise des Präsidenten Millerand nach Nord-Afrika, zusammen, um die Delegation für die Konferenz in Genua endgültig zusammenzustellen. Um Mitternacht trennte sich der Ministerrat, ohne daß irgend eine Entscheidung getroffen war.

Schanzers Unterredung mit Lloyd George.

Genève, 29. März. Der italienische Minister des Auswärtigen Schanzer hat dem Londoner Vertreter des „Corriere della Sera“ in einer Unterredung erklärt:
Wir haben natürlich von Genua gesprochen, ohne aber auf Einzelheiten einzugehen. Vor allem sprachen wir von den Vorbereitungen und dem Verfahren der Diskussion, von der Bildung der Kommissionen für die Prüfung der Einzelfragen, von der Zulassung der Sachverständigen des Völkerbundes zur Konferenz, die als Experten und nicht als Vertreter des Völkerbundes eingeladen waren. Zuletzt berieten wir über den Vorsitz. Ministerpräsident Facta wird die Konferenz eröffnen und solange leiten, wie es ihm seine Pflichten als Ministerpräsident gestatten. In der Abwesenheit Factas werde ich den Vorsitz führen. Nachdem Schanzer betont hatte, daß Lloyd George vollkommen mit ihm einverstanden war, sagte er weiter: Lloyd George ist offensichtlich von der Konferenz von Genua begeistert. Er hofft, daß sie für Europa den Beginn einer neuen Ära bedeute. Das wird gewiß der Fall sein. Es ist nicht notwendig, die Erwartungen zu über-treiben. Man wird in Genua keine Wunder vor-bringen können, aber gewiß ist es ein historisches Ereignis von höchster Wichtigkeit, daß Russen und Deutsche, Sieger und Besiegte sich vollständig gleichberechtigt zum Zusammenwirken versammeln. Genua wird nicht alle europäischen Fragen lösen können, aber viel zu ihrer Klärung beitragen und vor allem der Anfang einer Reihe ähnlicher Konferenzen sein. Zur richtigen Zeit wird auch Amerika an diesen Konferenzen teilnehmen. Ueber die von den Russen verlangten Zusicherungen sagte Schanzer: Die Russen haben alle Zusicherungen erlangt, die die italienische Regierung gewähren konnte, u. a. volle diplomatische Unverletzlichkeit ihrer Abordnung. Jetzt machen die Russen Schwierigkeiten, weil sie in einem Gasthose in Rapallo untergebracht werden sollen. Sie möchten in Genua bleiben, aber man konnte sie dort nicht unterbringen. Sie werden in Rapallo jede gewünschte Sicherheit genießen. Schanzer glaubt nicht an die Möglichkeit von Zwischenfällen, die Russen würden sich gewiß jeder Form von Propaganda enthalten. Die Italiener aller Parteien würden Nach und Vernunft zeigen und niemand werde die Pflichten der Gastfreundschaft verletzen.

Die Belgier verschleppen 28 Schutzbeamte.

Berlin, 30. März. (Priv.-Tel.) Wie mehrere Blätter aus Oberhausen melden, wurde gestern mittag ein Lastauto der Schutzpolizei, welches eine abführende Wache in Stärke von 28 Beamten nach dem Wochstorf in Oberhausen-Matzen bringen wollte, von belgischen Truppen angehalten. Die Beamten wurden verhaftet und mit dem Auto in das besetzte Gebiet verschleppt. Dem sofort von der Schutzpolizei Oberhausen zum Tator entsandten Polizeioffizier wurde von dem befehlshabenden belgischen Offizier erklärt, er handle auf Befehl des Kommandanten des Brückentopfes Duisburg. Argendwelche Gründe für die Verschleppung der Beamten gab der belgische Offizier nicht an.

Chefbesprechung in der Reichskanzlei.

Um die Vertrauensformel.
Berlin, 30. März. (Von unserm Berliner Büro.) Heute früh 11 Uhr fand eine Chefbesprechung in der Reichskanzlei statt. Um 12 Uhr schloß sich daran eine interfraktionelle Besprechung im Reichstage in der man darüber Beschluß fassen sollte, ob ein Vertrauensvotum eingebracht werden soll, und wenn, ob ihm nicht eine Form gegeben werden könnte, die auch der D.M.P. ohne weiteres die Zustimmung ermöglicht. Auch diese Besprechung hat zu keiner endgültigen Verständigung geführt. Man hat beschlossen, in einer neuen Sitzung des interfraktionellen Ausschusses, die auf nachmittags 3 Uhr anberaumt ist, eine Formulierung zu finden, die sowohl den Ansprüchen der Koalitionsparteien, wie den Vorbehalten der D.M.P. entspreche. In parlamentarischen Kreisen war man der Auffassung, daß es gelingen werde, eine derartige Formulierung zu finden und zwar konnte man auch aus D.M.P.-Kreisen hören, daß eine angemessene Formulierung auch die Zustimmung zu der gesamten Regierungserklärung finden könnte.

Außere Anleihe und Finanzkontrolle.

Paris, 30. März. Der „Petit Parisien“ weist auf die Bedeutung des Beschlusses der Reparationskommission hin, die Frage einer internationalen Anleihe durch den Sachverständigenausschuß prüfen zu lassen. Die Gedanken von Chequers hätten begonnen, ihre Pflicht zu tun, wenn man auch noch nicht davon spreche, die interalliierten Schulden durch einen Teil der deutschen Schuld zu liquidieren, so erkenne man doch an, daß Deutschland, um zahlen zu können, außerhalb der Sachlieferungen zu einer Anleihe greifen müsse, wie Frankreich das 1871 getan habe. Reichskanzler Wirth beklage sich darüber, daß man Deutschland eine Finanzkontrolle erniedrigenden Charakters auf-zwingen wolle, aber ohne Garantien gebe es keine Anleihe. Auch die von Sir John Bradburn vorgelegte Resolution sehe vor, ein Pfand und die Organisation derselben zu verlangen, um den Geldgebern Vertrauen einzufößen. Den gerechten (!) Anempfehlungen der Reparationskommission müsse man sich unterwerfen.

Stimmungsmache für Zwangsmaßnahme.

Paris, 30. März. Bei einem Frühstück der Vereinigung für Handel und Industrie hielt der französische Delegierte der Reparationskommission, Louis Dubois, eine Rede, in der er u. a. sagte, daß, solange die alliierten und selbst die assoziierten Regierungen nicht darin einig seien, von Deutschland die Zahlung dessen zu verlangen, was es schulde, werde Frankreich nichts erhalten. Was notwendig sei, sei daß sich Frankreich davon überzeuge, daß es bezahlt werden sollte und daß es nicht zögere, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, denn es handle sich um sein Leben.

Angebliche deutsche Propaganda in England.

Berlin, 30. März. Im Unterhause lenkte Ken- worth die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Meldung über die Propaganda gegen die französischen farbigen Truppen am Rhein und meinte, der beste Weg, den Behauptungen über dauernde Uebergriffe der Farbigen Einhalt zu tun, sei der, wenn die Franzosen veranlaßt würden, die Farbigen zurückzuziehen. Harmsworth erwiderte, daß in England Zettel verteilt würden, die in Form der deutschen Propaganda gehalten wären und auf die Zustände im besetzten Gebiete hinwiesen. Er erklärte, er werde sich mit dem englischen Postmeister in Verbindung setzen, um die Verteilung solcher Zettel zu verhindern.

Die „Neue Berliner Zeitung“ bemerkt dazu, der Versuch, Redungen über Uebergriffe von Besatzungsangehörigen im besetzten Gebiete einer deutschen Propaganda in die Schuhe zu schieben, sei zu kurzschichtig, als daß nicht erkannt werden könnte, was damit erreicht werden solle. Die Tatsache, daß in der ganzen Welt sich die Proteste gegen die Verwendung farbiger Truppen im besetzten Gebiete immer mehr verstärken, biete den besten Beweis dafür, daß man in der gesamten Welt der Weissen eine Gefahr durch die Verwendung der Farbigen als Besatzungstruppen für die weiße Rasse sehe.

250 000 Deutsche hungern in der Südukraine

Riga, 30. März. Auf der Durchreise nach Paris traf aus Moskau kommend der Vorsitzende des amerikanischen lutherischen Konzils in Europa, Prof. Dr. J. A. Morehead, der das American National Lutheran Council im Stabe der A. R. U. in Moskau vertritt, in Riga ein. Ein Berichterstatter der „Rigalischen Rundschau“ hatte Gelegenheit, sich mit Prof. Morehead, dessen Tätigkeit sich hauptsächlich auf die hungernden Lutheraner erstreckt, und der kürzlich die Hungergebiete der Ukraine bereist hat, zu unterhalten, wobei Prof. Morehead folgende Mitteilungen machte: Die Gebiete von Cherson, Odessa, Alexandrowka, Jekaterin-slaw, Taurien und zum Teil die von Poltawa und Donez hat eine Hungerkatastrophe erfaßt, die dem Hunger an der Wolga kaum nachsteht. Während die Wolgagebiet schon das zweite Stadium der Entwicklung des Hungers durchmachen, befindet sich derselbe in der Ukraine im ersten Stadium der Entwicklung. Die ehemals getreidereichsten Gebiete der

Welt, die deutschen Kolonien Südrusslands, verhungern und von den ca. 1 Millionen zählenden deutschen Kolonisten der Südrusslands hat kaum jemand ein Stückchen Brot. Die Gesamtzahl der in der Ukraine Hungernden dürfte etwa 4 Mill. Menschen betragen, davon allein 250 000 Deutsche. Die Lage der Kolonisten ist verzweifelt. Sie haben die Felder im vorigen Herbst nicht bestellen können und auch jetzt ist noch kein Getreide für die Sommerfaat da. Die Saaten, die die ukrainische Regierung bestellt hat, sind noch nicht eingetroffen und die Kolonisten befürchten, daß sie auch jetzt in der Lage sein werden, ihre Felder zu bestellen, denn die Aussaat steht vor der Tür.

Moskauer Antwort an Europas Sozialisten.

(Moskau, 30. März. Der russische Justizkommissar hat folgende Antwort an das Nationale Komitee der englischen Arbeiterpartei, an den Vorsitzenden der dänischen Sozialdemokratischen Partei, an Vanderveelde und an den deutschen Gewerkschaftsbund gefandt:

„Die russische Arbeiterregierung ist sich darüber nicht im Zweifel, daß die Vertreter der zweiten Internationale immer wieder Politik getrieben haben, die mit geringen Schwankungen auch die Vertreter der Wiener Internationale einhalten. Sie waren immer direkt oder indirekt Verbündete der kapitalistischen Klassen, die in allen Staaten die Kommunisten verfolgen und mordeten. Nur durch diese Einigung ist das Verstecken zu erklären, das Ihre Parteien gegen die Sozialrevolutionäre und Antimilitaristen gegenüber zeigen. Die falsche Politik und Denksinns unterstützt haben und die sie ihre Genossen nennen. Nur so ist es zu verstehen, daß sie für Leute eintraten, die Förderer der russischen Kommunisten sind. — In Wirklichkeit ist im Vertrag gegen die Mitstreiter der Sozialrevolutionäre Partei nicht nur kein Urteil gefällt, sondern die Anklagen sind noch einmal aufgearbeitet worden. Ich halte es für notwendig, dennoch darauf hinzuweisen, daß die Arbeiterregierung solche Maßnahmen wie z. B. über den Gefangenenaustausch oder gewisse Befreiungen nicht abgelehnt hat, als die Denksinns Regierung sie machte.“

Saargebiet.

Zur Frage des Saarparlaments.

(Berlin, 29. März. Zu der Veröffentlichung des Völkerbundsekretariats zu der Frage des Saarparlaments wird der „Zeit“ aus Gen) jetzt folgendes gedruckt:

Dem Völkerbunde nahestehende Kreise erfahren hierzu: Die Statuten des Völkerbundes ermächtigen den Völkerbundsrat, und zwar eigentlich nur ihn, zu einer Verlängerung des Mandats der Saarregierung, und zwar immer nur auf ein Jahr. Trotzdem erreichte Rauff die Verlängerung des Mandats bis zum Jahre 1925, weil er die französische Regierung überzeugte, daß seine Politik sowohl den französischen, als auch den saarländischen Interessen nützlich werde, wobei er besonderes Augenmerk auf die Abwehr fremder (soll heißen: deutscher) Propaganda richtete. Die Bildung eines beratenden Ausschusses von 30 Vertretern der Bevölkerung bedeute nur eine Art Lokalkomitee ohne ausgedehnte Rechte. Die Regierung behalte völlig freie Hand. Der Ausschuss sei aber ein gutes Beratungsmittel. Der Völkerbundrat müßte in dieser Frage schon deshalb nachgeben, weil er gegenwärtig seine Verhandlungen über seine Zulassung in Genf und um die Vergütung der dort entstehenden Kosten führt. Wie nun aus einer Mitteilung des Völkerbundsekretariats hervorgeht, wird nach dem Vertreter Englands im Rat, Lord Fisher, der zuerst dem Präsidenten der Regierungskommission, Rauff, die Anerkennung und Glückwünsche für seine bisherige Tätigkeit aussprach, auch der Präsident des Rates, Hyman, lebhaft die Worte der Anerkennung äußern.

4 Saarbrücken, 30. März. Die Regierungskommission hat heute den Wortlaut der vor einigen Tagen vom Völkerbundrat in Paris vorgeschlagenen Verordnung über „die Errichtung einer Volksvertretung“ veröffentlicht. Die in 17 Artikeln enthaltenen Bestimmungen umfassen die kürzlich bekanntgegebenen Angaben über die Schaffung eines Landesrates und eines Studienausschusses, und bestätigen, daß mit

dieser Verordnung kein neuer Geist in die Befehlgebung des Saargebietes eingeblasen ist. Zum mindesten dürfte das Prädikat „freiwillig“, das der Völkerbundrat der „List“ der Regierungskommission zubilligt, hart verkräftet sein. Hervorgehoben ist neben den bereits bekannten Bestimmungen der Verordnung nach das Festhalten an den Prinzipien, daß die Wahlberechtigung allen Personen, die die Eigenschaft als Saareinwohner erworben haben, zusteht. Auch hier ist man an den Wünschen der Bevölkerung nach einer rein deutschen Vertretung der deutschen Bevölkerung achlos vorbeigegangen.

Deutsches Reich.

Das Attentat auf Minskow.

□ Berlin, 30. März. (Von unferm Berl. Büro.) Die unabhängigen Sozialdemokraten im preussischen Landtag haben zu dem Attentat in der Wilhelmsharmonie eine Anfrage eingebracht in der es u. a. heißt:

„Das Attentat ist zweifellos in Verbindung mit den monarchistischen Treibern in Bayern zu bringen, wo sich die russischen Sozialisten seit Jahr und Tag der Gunst der Behörden erfreuen und wie auch mit dem forden in Berlin stattgefundenen russischen monarchistischen Kongress, an dem nachweisbar auch führende deutsche Männer teilgenommen haben. Was gedenkt die preussische Staatsregierung zu tun, um diesen gemeingefährlichen Treibern, die eine schwere Gefahr für die Sicherheit der deutschen Republik bilden, mit aller Entschiedenheit entgegenzuwirken?“

*

□ Berlin, 30. März. (Von unferm Berliner Büro.) Der Reichstag hat die weitere Verlängerung des Gesetzes gegen die Kapitalflucht bis zum 31. Dezember 1922 bestätigt. Gleichzeitig hat er dem Gesetz zugestimmt, das im Reiseverkehr nach dem Auslande für die persönliche Mitnahme den Betrag von 3000 Mark auf 20 000 Mark erhöht, soweit es sich um die persönliche Mitnahme im kleinen Grenzverkehr handelt. Auch die Geltungsdauer der Verordnung gegen die Kapitalabwanderung in das Saargebiet ist bis zum 31. Dezember verlängert worden. Im Reiseverkehr ist jedoch die Höchstgrenze für die persönliche Mitnahme der Betrag von 3000 Mark bestehen geblieben.

□ Berlin, 30. März. (Von unferm Berliner Büro.) Der Reichsausschuss für Untersuchung der gegen den Minister Hermes erhobenen Vorwürfe ist heute vormittag wieder zusammengetreten.

Berlin, 29. März. (Brl. Tel.) Von völksparteilicher Seite ist zu der Ermordung des deutschen Schupo beamten in Hamburg im Reichstage eine Anfrage eingebracht worden, in welcher die Reichsregierung gefragt wird, was sie zu tun gedenkt, um die deutschen Staatsbürger im besetzten Gebiet zu schützen, und ob sie bereit sei, für die strenge Bestrafung der Täter und ausreichende Entschädigung der Angehörigen Sorge zu tragen.

Baden.

Änderung des Fortbildungsgesetzes.

21. Karlsruhe, 29. März. Die Regierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes vom 19. Juli 1918 über die allgemeine Fortbildungsschule vorgelegt. Bekanntlich sind nach § 35 des Fortbildungsgesetzes die Vorschriften des Gesetzes, die sich auf die höhere Einrichtung und den Betrieb der Fortbildungsschule beziehen, bereits mit dem 19. Juli 1918 in Kraft getreten. Für die Durchführung der materiell-rechtlichen Vorschriften dagegen wurde eine Übergangszeit von 3½ Jahren vorgesehen. Die politischen Umwälzungen der letzten Jahre machten die Durchführung dieser Vorschriften aber nicht möglich, jedoch die einheitliche Einführung des Gesetzes auf Ostern 1922 nicht möglich ist. Nach dem Gesetzentwurf soll nun das Gesetz auf den Beginn des Schuljahres 1922/23 in Kraft treten und zwar mit der Maßgabe, daß die Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht sich auch auf diejenigen Fortbildungsschüler erstreckt, die ihrer Fortbildungspflicht nach den Vorschriften des Gesetzes vom 18. Januar 1874 mit dem Schluß des Schuljahres 1922/23 genügt haben.

worte Römer 12, 12 zugrunde gelegt: „Seid frohlich in Trübsal, geduldi in Hoffnung, haltet an am Gebet.“

Lies erschüttert sprach sein Mund von der ehelichen Liebe und Treue, die in Freud und Leid die Herzen zusammenhalten soll bis zur Stunde des Todes. Dann richtete er jene kurzen und doch so bedeutungsvollen Fragen an das junge Paar, das gekommen war, um hier an heiliger Stätte den Bund fürs Leben zu schließen. Jene Fragen, mit deren Beantwortung sie den Schwur ablegten, treu zu einander zu halten, bis der Tod sie scheidet.

Laut und deutlich sang selber „Ja“ durch die feierliche Stille. Sie waren niederkniet; die Ringe wurden gemacht, und erst und feierlich ertönte vom Chor das Lieblied der jungen Braut:

„So nimm denn meine Hände
Und führe mich
Bis an mein festes Ende
Und ewiglich.“

Gebet und Segen beschlossen die Feier, und unter dem Nachspiel der Orgel verließen die Neuvermählten die Kirche. Das Glück, die innere Aufregung, sowie der feierliche Ernst der Hochzeitszeremonie hatten fast betäubend auf Feodora gewirkt. Wie von einem süßen Bann umfungen, hing sie am Arm ihres Gatten.

Da schreite draußen vor dem Portal, wo die neugierige Menge sich aufgestellt hatte, plötzlich eine harte, rohe Stimme sie unbarbarisch aus ihrem Glückstrahl.

„Millionärin — doch nur des Geldes wegen!“ so schallte es ganz deutlich an ihr Ohr, und ein kalter Schauer durchrieselte ihre Gestalt, als die Bedeutung dieser Worte ihr klar wurde.

Ihr war summe wie einer Blinden, der man in host' er hinterhält die schützende Binde von den Augen gerissen hat, daß das Licht sie ganz unermittelt überflutete. Aber es war ein grelles, unangenehmes Licht, das den an Dunkelheit gewöhnten schwachen Augen entsetzliche Schmerzen verursachte. Das heiße Glücksgefühl, das ihr Herz in Wärme und Seligkeit hatte erbeben lassen, war plötzlich wie zu Eis erstarrt. Fieberfrost schüttelte ihre Glieder, und ein schwerer, fragernder Blick streifte das Antlitz ihres Gatten.

Jene graulichen, nichtswürdigen Worte! Ob auch er sie vernommen hatte? O gewiß, seine Augen hatten es ja verraten. Aber — und das war es, was sie am meisten beängstigte — sie hatten ihn so wertwürdig ruhig gelassen, als enthielten sie für ihn nur eine ganz natürliche Schwachsinnigkeit.

Mit abgewandtem Antlitz und fest zusammengepreßten Lippen fuhr sie an seiner Seite nach Hause zurück, in Ge-

Streikausbruch in der Metallindustrie.

25 000 Metallarbeiter im Streik.

Wie uns mitgeteilt wird, hat die Arbeiterschaft leider den in letzter Stunde durch die verschiedenen Antändigungen an sie gerichteten Appell zur Besonnenheit nicht beachtet und hat infolge der in den Betrieben vorgenommenen Abstimmung beschlossen, morgen Freitag, in den Streik zu treten. Es werden etwa 34 Betriebe mit etwa 25 000 Arbeitern von dem Streik betroffen. Die Abstimmung in den Betrieben ergab:

Abgestimmt haben 18 061 Arbeiter.
Davon für Ablehnung des Schiedspruches 15 708;
für die Annahme 2 121,
ungültig waren 203 Stimmen.

Der in Karlsruhe am Dienstag gefällte

Schiedspruch

hatte gefaßt:

1. Der Metallarbeitsvertrag wird bis zum 31. März 1923 verlängert. Dabei wird im Interesse der unbedingt erforderlichen Produktionssteigerung die regelmäßige Wochenarbeitszeit um zwei Stunden erhöht. Für diese zwei Stunden wird neben der regelmäßigen Bezahlung als Ausgleich für den wegfallenden Überstundenzuschlag ein für alle Arbeitnehmer gleicher Betrag von 12 Mark wöchentlich gewährt; bei Nichterreicherung von 48 Wochenarbeitsstunden vermindert sich der Betrag entsprechend.

2. Die zurzeit bezahlten Teuerungszulagen werden für die höchste Klasse vom 27. Februar bis 12. März 1922 einschließlich um 1 Mark, vom 13. März bis 15. April 1922 einschließlich um weitere 250 Mark, vom 16. April bis 30. April 1922 einschließlich um weitere 1 Mark erhöht.

3. Der Mindestbetrag der Leistungszulage wird von 40 Pf. auf 60 Pf. der Höchstbetrag auf 140 Pf. erhöht. Bezüglich der Bemessung der Leistungszulagen verbleibt es bei den bisherigen Grundätzen.

4. Die Vergütung der Beihilfen wird im gleichen Verhältnis wie die Entlohnung der Fabrikarbeiter erhöht.

5. Vom 1. April 1922 ab entfällt die Bezahlung der Renten. Dafür werden die Gesamtschulden unter Zugrundelegung der vom 1. April 1922 ab zu gewährenden Beträge um 5 p. d. c. ermäßigt.

6. Die Parteien werden bis zum Freitag, 31. März 1922, 12 Uhr mittags ihre Erklärung über die Annahme des Schiedspruches dem Arbeitsministerium in Karlsruhe mitteilen. Erfolgt die Annahme, so treten die Parteien wegen der Neufassung ihrer Verhandlungen unverzüglich in Verhandlung.

Von der Delegiertenversammlung des Metallarbeiterverbandes, die gestern Abend in der „Reithalle“ stattfand, wurde dieser Schiedspruch in gebührender Abstimmung mit 318 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Aus dem Parteeleben.

Dossenheim, 28. März. Am letzten Freitag sprach Generalstreik für Kollbach, S. Baden in einer öffentlichen Versammlung der Deutschen Volkspartei über die „politische Lage“. Sich zuerst der inneren Politik zuwendend, betonte er die Ziele der eigenen sowie der anderen großen Parteien, sowie die Erfolge der Deutschen liberalen Volkspartei im Reich sowie in Baden. Die kleineren Parteien müßten er zurückgestellt wissen, damit die große Koalition zur Wirklichkeit werden könnte. Der Außenpolitik sich zuwendend, kam der Redner auf die neuesten Fortschritte der Entente zu sprechen. Unersättlich ist Frankreichs Nachzie und unerfüllbar abnehmen, wie sie es bisher auch getan hat. Drei Waffen gibt es gegen einen kühnen Feind: 1. Die Armer, 2. Die nationale Geschlossenheit, 3. Die wirtschaftliche Kraft. Die Armer haben wir selbst befeuert, die nationale Sinn fehlt den meisten Reichen des Volkes, nur noch die Wirtschaftskraft ist uns, wenn auch nicht zur geschwächt, geblieben. Diese Waffe versuchen jetzt unsere Feinde zu vernichten und bedacht darf nur ein geschlossenes Reich unsere Antwort sein. Unfern ausen Willen haben wir gezeigt, die Erfüllungspolitik hat täglich Pfand gemacht, darum hinaus mit dem Klassen- und Parteimutwillen und dem Feind ein geschlossenes Ganzes entgegenzustellen. Daraufhin wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, die der Fraktion im Landtag wie im Reichstag das Vertrauen zu ihrer Politik ausdrückt.

denken immer wieder jene Worte wiederholend, die allen ihren Klüften, ihren schönen Träumen von Liebe und Liebesglück ein so jähes Ende bereitet hatten. Wenn er in seine Arme genommen, einige herrliche Worte zu ihr gesprochen hätte, es wäre ihm sicherlich gelungen, den Eindruck leiner malitösen Bemerkung zu vernichten und den in ihrem Herzen aufkeimenden bösslichen Verdacht zu erlösen. Doch ruhig und gleichgültig, als gehörte er nur einem lässigen Zwang der Notwendigkeit, sah er neben ihr, nahm er in das Haus des Justizrats zurückgekehrt, die ihnen dargebrachten Glückwünsche entgegen.

Feodoros Herz war zum Brechen schwer, und als die Großmutter sie in die Arme schloß und sie mit Segenswünschen überschüttete, da hätte sie am liebsten laut aufgeschrien vor Schmerz, aber mit einer ihr selbst unerklärlichen Kraft der Selbstbeherrschung preßte sie die Lippen fest zusammen, daß kein Laut der Klage ihnen entfliehen konnte.

Dann sah sie an der Seite ihres Mannes, nahm mechanisch von den herangerückten Speisen und Getränken, stieß mit den Gästen an, dankte für die ihr dargebrachten guten Wünsche, lächelte und pfänderte, aber alles nur wie im Traume und im Innern immer wieder das Ende dieses qualvollen Zustandes herbeisehnend. Und doch graute ihr plötzlich unsagbar vor den kommenden Stunden, vor dem Augenblick, wo sie Abschied nehmen sollte von den treuen Eltern ihrer Jugend, den liebsten Menschen, die sie ihr elven nannte, um mit einem fremden Manne hinauszuziehen in ein neues, unbekanntes Leben.

Sie verstand sich selber nicht mehr. Ihr frohes Hoffen, ihr helles Sehnen, ihre Freude an der bevorstehenden Hochzeitsreise — alles war verstummt. Sie hatte nur noch den einen Wunsch, bei der Großmutter bleiben zu dürfen, sich auszuweinen an ihrem treuen Herzen.

Den scharfen Augen des Justizrats konnte die Veränderung im Wesen der Nichte nicht verborgen bleiben, aber er vermochte sich dieselbe nicht zu erklären. Wie hatte seine kleine Fee doch dem heutigen Tage so voll stolzer Wahrnehmung entgegengeblickt! Und nun mußte er plötzlich wahrnehmen, daß etwas Verdoobtes, Sequätes aus dem liebsten Gesicht sprach, und daß ihr Blick oft prüfend und wie in schmerzhafter Kraft an dem Antlitz des jungen Gatten hing, der sorglos heiter erschien und in keiner vornehmen und doch so einnehmenden Liebenswürdigkeit alle Herzen für sich einnahm.

(Fortsetzung folgt.)

Bewagtes Spiel

Roman von C. Leutgen-Horst.

22) (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Er dachte an Marline, und der Zauber, mit dem Feodoras Anblick ihn umspinnen hielt, war gebrochen.

Aber seine Braut war schön, sehr schön sogar, gestand er sich nicht ohne Stolz; auch der in Bezug auf Frauenähnlichkeit verwöhnteste Geschmack mußte das zugeben. Er ging ihr entgegen und überreichte ihr einen prächtvollen Strauß von Rosen, Kosen und Orangendulden.

Ball mädchenhafter Scheu und voll innerer bräunlicher Glückseligkeit schau Feodora die Augen zu ihm auf. Aber ach — er hatte kein Verständnis für die Sprache, in der sie zu ihm redeten! Höflich und ritterlich, wie immer, neigte er sich, um ihre Hand an seine Lippen zu führen.

IX.

Einige Minuten später sah Feodora an der Seite ihres Verlobten im Wagen, und fort ging es zur Gertraudkirche, wo die Eltern und die wenigen geladenen Gäste, sowie der Geistliche, ein würdiger, älterer Herr, sie schon erwarteten.

Die Orgel ließ ihre harmonischen Klänge ertönen; ernst und feierlich hielten sie durch den hohen, gewölbten Raum der Kirche.

Eine neugierig harrende Menge, wie sie sich bei solchen Gelegenheiten meistens einzufinden pflegt, hielt die Seitengänge besetzt und hatte auf den hinteren Bänken im Schiff der Kirche Platz genommen. Alle Blicke waren auf den Eingang gerichtet.

Das Brautpaar, geführt von dem Geistlichen und gefolgt von dem Hochzeitszuge, betraf die Kirche. Ein halblaut geflüstertes „Ahi“ der Bewunderung ging durch die staunende Menge. Die Gestalt des Bräutigams in der glänzenden Uniform der Garde du Corps schien sich noch stolzer zu heben, und neben ihm, das reizende Gesichtchen mit dem glühstrahlenden Ausdruck demütig geneigt, die wie von Licht und Duft umwallte jugendliche Erscheinung der Braut.

Vom Chor aus ertönte in wunderbar ergreifender Weise das Engel-Terzett aus dem Mendelssohn'schen „Elias“, dem einige Verse des schönen Chorals „Ach bleib mit Deiner Gnade“ folgten. Dann begann die eigentliche Zeremonie.

Nur wenige, aber zu Herzen dringende Worte der Ermahnung, mit ernster, feierlicher Kraft gesprochen, kamen von den Lippen des Geistlichen. Er hatte seiner Predigt auf Feodoras ganz besonderen Wunsch die herrlichen Apostel-

Neues aus Altem
nach der Lage Passieren durch Auffahren alter, verdrückter Stoffe verfertigt.
Brauns-Rauschallfarben, in allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

Städtische Nachrichten.

Betrachtung über die gestrige Bürgerauschuss-Sitzung.

Auf der Tagesordnung der gestrigen Bürgerauschuss-Sitzung standen nur noch sechs Vorlagen. Und trotzdem dauerten die Verhandlungen bis um 7 Uhr. Man hätte sich jedenfalls noch viel länger unterhalten, wenn nicht zweimal durch Annahme des Antrags auf Schluss der Debatte der Redestrom aufgehalten worden wäre. Gleich bei der ersten Vorlage: „Durchführung des Fortbildungsgesetzes von 1918“ zeigte sich die Gegenüberlichkeit der Auffassungen. In der Hauptsache ergriffen die Redner das Wort. Den Ton gab der kommunistische Stadtrat G. E. K., ein Lehrer, an, der damit seine Jungferrede hielt. Er wandte sich begrifflicher Weise gegen den Religionsunterricht, der in dem Lehrplan eingefügt worden ist. In der Begründung der Vorlage wird gesagt, daß die allgemeine Fortbildungsschule als Fortbildung der Volksschule den Zweck hat, die in der Volksschule gezeigten religiös-sittlichen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Kräfte sowie die in ihr erworbenen Kenntnisse als Grundlage für das Leben in Staat und Beruf zu pflegen und weiter zu entwickeln. Der unentgeltliche Fortbildungsschulunterricht soll allgemein während und ergänzend wirken und, ohne Fachunterricht zu sein, in enge Beziehung zu dem Berufe und Gemeinschaftsleben der Schüler treten. Unterrichtsgegenstände sind Religion, Deutsch, Rechnen und Lebenskunde, für Knaben außerdem Turnen und für Mädchen Hauswirtschaftslehre und Pflege des Kleinkindes. Zum Besuch des von einer Religionsgemeinschaft aufgrund staatlicher Anerkennung angebotenen Religionsunterrichts können nur die ihr angehörenden Fortbildungsschulpflichtigen angehalten werden. Schüler, die hierzu keiner der in Betracht kommenden Religionsgemeinschaften angehören und deshalb am Religionsunterricht nicht teilnehmen, sollen in dem gleichen Zeitumfang Unterricht in der Lebenskunde erhalten, wobei vorwiegend Sittenlehre zu behandeln ist. Wir können nicht finden, daß es den der Kinderschule etwa weichen jungen Burschen und Mädchen etwas schadet, wenn die Fortbildungsschule versucht, an der sittlichen und moralischen Festigung des Charakters mitzuwirken. Das Elternhaus vermag hierin leider nur zu oft. Außerdem wissen wir, daß der Krieg und die Nachkriegszeit auf die heranwachsende Jugend von sehr ungünstigem Einfluß gewesen sind. Wir gehen deshalb durchaus mit dem Vorschlag ein. Dr. M. K. e. l. e. i. g., der sich mit der Linken in einer so lebenswichtigen Art auseinandersetzt, daß in das gewöhnlich recht einfache Thema eine heitere Note gebracht wurde. Niemand, so er die Zentrumsredner nicht überzeugend, werde ihn die Linke überzeugen können, daß die Lebenskunde den Religionsunterricht ersetzen könne. Den gleichen Heiterkeitserfolg erzielte ein weiterer Zentrumsredner, der Stadtrat G. r. e. m. m., der die Notwendigkeit des Fortbildungsschulunterrichts für die Mädchen u. a. mit der Behauptung begründete, daß manche Mädchen so unerfahren in der Kochkunst wären, daß sie sogar das Wasser anbrennen ließen. Im übrigen hatte die ganze Debatte durchaus platonischen Charakter. Der Religionsunterricht ist im Fortbildungsgesetz verankert und wird wohl erst dann wieder beseitigt werden, wenn sich dafür im Landtag eine Mehrheit findet.

Die weiblichen Stadtverordneten, die zu der Vorlage des Wortes „Mädchen“ in dem Gesetz die Gleichstellung der Knaben und Mädchen bezügl. der Dauer der Schulpflicht ein. Es ist so nach ein Antrag, daß die Knaben drei (bisher 2) und die Mädchen zwei (bisher 1) Jahre die Schule besuchen sollen, während die Knaben für den Doppelberuf der Hausfrau und Mutter einerseits und der erwerbstätigen Frau andererseits vorgebildet werden sollen. Aus der Aussprache über diesen Schönheitsfehler des Gesetzes ging hervor, daß die Gleichstellung der beiden Geschlechter im dem weiteren Ausbau des Fortbildungsschulunterrichts kommen sollte. Bei der Abstimmung über die eingebrachten Resolutionen ergab sich überraschenderweise eine knappe Mehrheit für den kommunistischen Antrag der Ausmerzung des Religionsunterrichts. Dieser der Linken stimmten auch zwei demokratische Stadtverordnete zu, so daß die Entschließung mit 38 gegen 34 Stimmen angenommen wurde. Dagegen wurde der städtische Antrag mit 22 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Der Voranschlag der Fuhrverwaltung, der in der Annahme und Ausgabe mit 16 785 000 M. abschließt, wurde dafür schneller verabschiedet. Stadtrat M. o. f. e. s. lehnte in Uebereinstimmung mit der Haltung seiner Fraktion in der letzten Sitzung diese Vorlage und damit die Erhöhung der Müllabfuhr- und Straßeneinigungsgebühren ab. Mit vollem Recht wies er darauf hin, daß sich auch dieser Voranschlag auf den Rechnungsergebnissen des Jahres 1920 aufbaut, die Ergebnissen des laufenden Jahres also unberücksichtigt läßt. Es läßt sich infolgedessen auch gar nicht nachsehen, ob die Erhöhung der Müllabfuhrgebühr auf 14 Proz. und der Straßeneinigungsgebühr auf 10 Proz. des Rechnungsergebnisses berechtigt ist. Die deutschliberale Fraktion fand mit ihrer eigenen eintägigen Stellungnahme leider keine Unterstützung. Die Vorlage wurde mit allen gegen die Stimmen der Deutschliberalen angenommen. Vorher redete der mehrheitspolitische Stadtrat D. r. e. i. l. i. g. noch denjenigen ins Gewissen, die die Straßeneinigung des Jahres 1920 ablehnen, daß die Einwickeloperier, Straßenbahnfahrerinnen und sonstige Abfälle nicht in der Tonne behalten, sondern weg-

worfen. Unsere Straßen würden viel sauberer aussehen, wenn jeder Einwohner zu strenger Straßendisziplin nach der Richtung erjogen werden könnte, daß er die Reinlichkeit der Straßen und Plätze als eine ebenso selbstverständliche Sache ansieht, wie größte Sauberkeit in der eigenen Wohnung. Es ist dankenswert, daß Herr Dreifuß in seiner Eigenschaft als Bezirksrat darauf hinwirken wird, daß die Schuttmannschaft in Zukunft ein wachsameres Auge hat.

Bei der Besprechung der Verlegung des städtischen Kinderheims aus den völlig unzulänglichen Räumlichkeiten in Käferstraße in die Rheinaufstraße ließ die Redefut wieder alle Dämme ein. St. M. K. o. l. l. plädierte als Bauwerksverständiger für einen völligen Neubau, da er die Unterbringung des Heims in der Schule als ein Provisorium betrachtete, das sich über kurz oder lang doch als verbesserungsbedürftig herausstellen würde. St. Dr. M. o. e. k. e. l. e. i. g. unterstützte den Antrag des Vorredners, die Vorlage zur nochmaligen Ueberprüfung zu verlegen, fand damit aber wenig Gegenliebe bei dem Obmann des Stadtverordneten-Vorstandes und Stadtrat B. o. e. t. t. g. e. r., die sich auf den Standpunkt stellten, daß es darauf ankomme, das Kinderheim so schnell als möglich zu verlegen. Ein Antrag auf Schluss der Debatte schnitt das nutzlose Gerede ab. Die Vorlage wurde mit großer Mehrheit angenommen, dafür aber der Antrag der Kommunisten und Unabhängigen, 1 Mill. Mark mehr für die innere Ausstattung des Heims zu bewilligen, gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Die letzte Redeschlacht in dieser historischen Sitzung, der letzten unter der alten Gemeindeordnung, wurde geschlagen, als es galt, den Ueberseufsch des Jahres 1919 zu verteilen. Im ganzen waren 11 900 120 M. verfügbar. Ueber 2 Millionen hatte der Stadtrat noch keine Bestimmung getroffen. Als die hierzu gestellten Anträge bekannt gegeben waren, stellte es sich heraus, daß die 2 Millionen garnicht ausreichten. Die deutschliberale Fraktion ließ durch Herrn Ludwig Haas den Antrag auf Bewilligung von 1 Million für einen Neubau der Handelshochschule begründen. Die Demokraten beantragten die Bereitstellung von 200 000 M. für Propagandaarbeit, die Reichheitssozialisten wünschten die Verstärkung des Fonds für das Altersheim um 500 000 M. und die Kommunisten und Unabhängigen nahmen den abgelehnten Antrag auf Bereitstellung einer weiteren Million für das städtische Kinderheim wieder auf. Der liberale und kommunistisch-unabhängige Antrag wurden, um es vorweg zu sagen, abgelehnt, die andern beiden angenommen. St. Dr. J. e. s. e. l. l. i. o. h. n. stellte sich in der Aussprache auf den von liberaler Seite unterstützten Standpunkt, daß man über die Ueberseufsch eigentlich garnicht verfügen dürfe, weil man nicht wisse, ob das Rechnungsjahr 1920 mit Verlust oder Ueberseufsch abschließe. Bei der Begründung des Antrages seiner Fraktion bewegten sich seine Ausführungen in den Gedankenengängen, die in diesen Spalten schon wiederholt zum Ausdruck gekommen sind: Es unterliegt keinem Zweifel, daß andere Städte in der Propagandaarbeit tatsächlich weit klüger gehandelt haben. Wenn Frankfurt und andre Städte durch Veranstaltung von Messen und Ausstellungen eine fieberhafte Aktion machen, dann muß man behaupten, daß Mannheim so ins Hintertreffen gekommen ist. Wir haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß der Name Mannheim in erster Linie wiederum genannt wird, weil nur dann, wenn die Maßnahme der Heranziehung neuer Industrieunternehmen vorhanden ist und ein starker Fremdenverkehr erzielt wird, Handwerk und Detailhandel, überhaupt der Mittelstand, florieren können. Wir haben in verstärkter Weise die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß Mannheim der geistige Umschlagplatz für Kulturwerte bleibt u. wir wollen hoffen, daß vom Bürgermeisteramt und den zuständigen Beamten die Initiative dazu rechtzeitig ergriffen wird. Wir prechen unsere Genugtuung darüber aus, daß sich endlich einmal im Bürgerauschuss eine Stimme für regere Propagandaarbeit zum Ruhm Mannheims erhebt. Bemerkenswert war das Eingeständnis der kommunistischen Stadträtin M. a. u. e., daß sie nach in Stuttgart gemachten Erfahrungen ihr Urteil über die private Wohltätigkeit habe revidieren müssen. Im Laufe der Zeit wird man schon noch auf dieser Seite zu der Einsicht kommen, daß das Wirken und Streben der bürgerlichen Gesellschaft nicht in Bausch und Boden zu verdammen ist. Der Appell, den Frau M. a. u. e. an die bürgerlichen Mitbürger wegen der beantragten Million richtete, fruchtete trotz dieser Verbeugung nicht, weil Stadtrat B. o. e. t. t. g. e. r. erklärte, er komme mit der vom Stadtrat für das Kinderheim beantragten Summe aus. Ein Bedürfnis zum Verbüttern der Million liegt nicht vor. Abrechnung erfuhr schließlich noch ein Antrag der Kommunisten und Unabhängigen, 200 000 Mark zur Eröffnung einer Brücke über den Wellentramway und zum Ausbau des Strandbades an der Reihinsel zu bewilligen. Dafür wurde der städtische Antrag einstimmig angenommen.

* Zu dem Brande in K 1 haben wir im Laufe des Vormittags noch folgende Einzelheiten erfahren: Die Berufsfeuerwehr wurde um 5.07 Uhr alarmiert und war nach einer Minute zur Stelle. Sie fand den einzigen Zugang zum Brandobjekt verschlossen. Der Ausbruch des Lores war eine zeitraubende und mühsame Arbeit. Die Feuerwehr fand das 2. und 3. Stadwerk sowie das Dachgeschoß des Hauses Nr. 19 heftig brennend vor. Die Rauchentwicklung war ungemein stark. Außer dem Nachbargebäude, das, wie wir schon in der Mittagsausgabe mitteilen, ernstlich gefährdet war, schien auch das Warenhaus Rothschild in der Breitenstraße stark bedroht, weshalb der Brandinspektor sofort den 2. Hörsing zum Schutze dieses Objekts befahl. Im Erdgeschoß des Nachbarhauses Nr. 20, wo sich das Büro der vom Brande betroffenen Firma befindet, wurden die Schreibmaschinen etc. durch die Berufsfeuerwehr in Sicherheit gebracht. Das Büro wurde gehalten; auch das Warenhaus Rothschild blieb unversehrt.

Wir auch Fräulein Ida Schäfer und Herrn Boisin den verdienten Anteil berechnen wollen. Ob aber das, was wir allmählich, was mir seit 80 Jahren überall als „Borbier von Sevilla“ sehen und hören, noch Koffini genannt werden kann, darüber ein anderes Mal!

Unser Mannheimer Schloß und das Historische Museum.

In einer Veranstaltung des Mannheimer Altertumsvereins im großen Saale der Harmonie sprach gestern der Direktor des Historischen Museums, Professor Dr. Friedrich Walter, in einem beinahe zweistündigen Lichtbildvortrag über unser Mannheimer Schloß und das Historische Museum. Nicht Baumgeschichte, nicht Museumsinhalt gaben das Thema, sondern die Beziehungen von Schloß und Museum zueinander, ihre gemeinsamen Schicksale und die Bestrebungen, das Schloß ganz der Bestimmung zuzuführen, die es durch seine Gründung erhalten hatte, sichtbar Ausdruck und Hort der kurlpfälzischen Kultur höchster Blüte zu sein und zu bleiben. Wenn von einer Stelle mit aller Entschiedenheit die Forderung erhoben werden darf, daß der Stadt Mannheim ihr wertvollster Besitz und denkwürdigstes Wahrzeichen in ehrenvollem Zustande als ausschließliches Eigentum übergeben werde, so sind es die Leiter der Städtischen Sammlungen und ist es der Altertumsverein, der in jahrelangem Arbeit und Sammelstätigkeit die zahlreichen Reuen Altmanheimer und kurlpfälzischer Glanzzeit zusammengebracht, konferviert und kulturfördernd verwendet hat. Und der auch heute mit an der Spitze dieser verdienstvollen Bestrebungen steht.

Der Vortragende griff weit zurück ins Leben der Kleinstadt Mannheim in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts. Er führte uns vor das Haus in T 1 an der Breiten Straße, an dessen Stelle sich heute ein großes Warenhaus erhebt, und ließ uns in einem stimmungsvollen bemalten Lichtbild den „Südbären Anker“ sehen, wo im Jahre 1859 der Mannheimer Altertumsverein gegründet wurde und seine beständige erste Heimstätte hatte, die für die reich und reich aufstehenden Schätze aber bald nicht mehr ausreichte. In großen Linien gab der Vortragende ein Bild von der Entwicklung des Vereins, von der Erweiterung des Historischen Museums, das im rechten Flügel des Schlosses unterkunt ist, und von der Raumnot, die den Verein von neuem auf Mittel und Wege sinnen ließ, den schweren Hemmungen zu entgehen, mit denen der Platz-

Das Haus Nr. 19, wo das Feuer an der alten Holzkonstruktion gute Nahrung gefunden hatte, ist vollständig ausgebrannt. Die Entstehungsurache ist noch immer unbekannt. Auf jeden Fall wurde der Brand viel zu spät gemeldet. Der Schaden ist recht erheblich, da außer dem Gebäude auch Maschinen und große Lager von Leder abfällien verbrannt sind. Leider hat sich auch ein Unglücksfall ereignet. Beim Angriff auf das brennende Objekt wurde Berufsfeuerwehrmann Friedmann von einem herabfallenden Balken getroffen. Der Krankentransportwagen der Mehr brachte den Verletzten ins Krankenhaus. Die Aufräumungsarbeiten, die ziemlich umfangreich sind, werden durch die Berufsfeuerwehr und einen kleinen Teil der Freiwilligen Feuerwehr, die wertvolle Mitarbeit leistete, fortgesetzt. Noch immer existiert dichter Qualm dem Brandherd, noch immer bohren sich die Wasserstrahlen ins verbotene glimmende Gebälk. Die nähere Umgebung der Brandstelle ist für den Verkehr gesperrt.

Pb. Töblicher Unfall. Am Montag vormittag fiel der 85 Jahre alte verheiratete Eisenbahndiener Johann Renner von Grunstadt, wohnhaft dortselbst, am Bahnhof Waldhof aus bis jetzt noch unbekannter Ursache aus dem auf der Fahrt befindlichen Perlenwagen und zog sich eine schwere Kopfverletzung zu, so daß er mittelst Sanitätswagens in das Allgem. Krankenhaus verbracht werden mußte, woselbst der Verunglückte, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, am Abend desselben Tages verstarb. In Nach den bisherigen Ermittlungen dürfte der Verunglückte beim Aussteigen einer Nachbesehlerin an einen Reisenden vom Trieb breit des Zuges herabgefallen zu sein.

Pb. Selbsttötung. Aus Furcht vor Strafe hat sich ein wegen schweren Diebstahls in Unterjuchungsgefängnis befindlicher 15 Jahre alter Bäckereilehrling in seiner Zelle im Amtsgefängnis Schloß erschängt.

Pb. Was alles gestohlen wird! Von noch unbekanntem Täter wurde die Zinsbedachung von 5 am Rheinbarnd aufgestellten Möbelwagen einer hiesigen Expeditionsfirma im Werte von 4000 Mark entwendet.

Marktbericht.

An allen Ecken und Enden des Marktplatzes stehen heute morgen Kartoffeln sadeweis von guter Qualität. Aber sie stehen einsam und verlassen mit ihren Verkäuferinnen und Verkäuferinnen. Weitbin leuchten die schwarzen Tüchlein mit den freibeweglichen Bismarck 2,90 M. das Pfund. Bei ihrem Anblick mag mancher Hausfrau, so beschneiden sie auch sonst sein mag das Herz stoden. „Du leuer, zu leuer“ jammern die zusammengeschrumpften Geldbeutel und Papiergeldmappchen und können sich nicht entschließen, die Gelbschneide flattern zu lassen. Rechnlich ist es bei fast allen anderen Marktwaren. Spinat 3,50—3,80 M., Birling 2,50—3 M., Kollkoh 10 M., Weiktraut 6 M. usw. Der erste Kaffee — eine Tonne für den Salateffekt — ist heute auf dem Markt wieder aufgetaucht. In laubender, goldgelber Fülle bot er sich dem Auge dar. Bei den Menschen konnte er höchstens ein wehmütiges Lächeln auslösen angesichts seines Preises von 10 M. für das Maßchen. Man geht weiter und tröstet sich in dem Gedanken, daß es erst der erste ist. Man möchte aber nach all dem sehr bemerken, ob der folgende billiger wird, zumal alle Preise in starker Aufwärtsbewegung begriffen sind. Erdbeeren kostet 28 M., Feldsalat 18 M. das Pfund. Zwiebeln haben ebenfalls empfindlich angezogen und stehen auf 8,50—9, Gelbe Rüben 4,20—4,50 M. Wir sind mitten in der Eiszeit, in der die Hausfrauen in früheren Jahren gewohnt waren, sich ihren Vorrat für den Winter einzukaufen. Es ist ein sojizielles Vergnügen heute und viele werden es sich nicht mehr leisten können. Sprunghaft geht der Preis wieder in die Höhe nach einer nur kurzen Zeit der Ermäßigung: Heutige Notierung: 4—4,50 M. Rechnlich verhält sich die Butter, bei der die Zukunft etwas nachschaffen hat. Heute kostet sie bereits je noch Güte 87—79 M., halb viel leicht schon 100-Mark und hat nur noch Seitenbreitwert. Angesichts dieser Preise muß man sich unwillkürlich fragen: Wohin geht die Fahrt? J. G.

Wetterdienstnachrichten.

Der badischen Landeswetterdienst in Karlsruhe.

Beobachtungen badischer Wetterstellen (7^{te} morgens)

Table with 11 columns: Ort, Meereshöhe, Lufttemp., Bodentemp., Windrichtung, Windstärke, Regen, Schnee, Nebel, Bewölkung, Bemerkungen. Rows include Mannheim, Rastatt, Karlsruhe, Baden-Baden, Birmingen, Heidelberg, Badenweiler, St. Blasien.

Allgemeine Witterungsübersicht.

Auf der Rückseite des nur langsam sich auflösenden Tiefdruckgebietes sind noch keine Druckflirungen vorhanden, die sich weit nach Osten und Schneefälle in Deutschland bringen. Bei überwiegend nördlichen Winden bleibt das Wetter noch kalt. Im Gebirge herrscht scharfer Frost und auch die Rheinebene hat wieder Nachfröste. Für morgen ist noch keine wesentliche Besserung der rauhen Witterung zu erwarten.

Wettervorhersage für Freitag, 31. März, bis 12 Uhr nachts.

Zeitweise aufheiternd, reichweise Niederschläge, kalt (im Gebirge Frost) meist nördliche Winde.

mangel keine Tätigkeit bedrohte. Waren es ohnehin schon die beschränkten Mittel, die dem Sammelleiter nur zu oft ein frühes Ziel setzen, so daß sich der Verein Anshoffungen versagen mußte, die wie Frankenthaler Porzellan, heute Vermögenswerte darstellen würden.

Die erstrebte räumliche Erweiterung fand das Museum durch die Ueberlassung der ehemaligen Konnenkirche in L 1, in der sich das Stadtgeschichtliche Museum ja noch heute befindet. Die Karl Theodor-Ausstellung, die der Verein hier veranstaltete, stellte ihm das Zeugnis einer glänzenden Organisation aus. Es war damals gelungen, in den Theatermagazinen einer Anzahl von Weitergeleiteten der Karl Theodor-Zeit (Kostüme, Waffen, Geräde aller Art) habhaft zu werden, die im Spieltrieb Verwendung fanden und dabei sicherlich weder dem Zwecke dienten, für den sie als Erste einer großen Zeit bestimmt waren, noch auf die gebührend sorgfältige Weise behandelt wurden. Solche Ausfinden schienen sich durch die freigebige Stiftung der Geschwister Reich für das gesamte Mannheimer Museumswesen zu eröffnen. Aber schon der von Bruno Schmitz entworfene Plan für den Museumsbau ließ die Hoffnungen als allzu früh erscheinen, und die jah hereinbrechende Weltkatastrophe lähmte mit einem Schlag alle weiteren Unternehmungen. Die politischen Umwälzungen nach Kriegsende blieben auch auf das Schicksal des Schlosses nicht ohne Einfluß. Als sei es eine herrnlose Stätte, so wurden die köstlichen Einrichtungsstücke der fürstengemäcker nach Karlsruhe verschleppt und die Gobelins demantlich dem früheren Besitzer ausgefolgt. Rim, die Verhältnisse damals und die Zustände jetzt sind fastsam bekannt. Wer wie es für den Altertumsverein in den 60er Jahren keine andere Parole gab als die „Ans Schloß“, so kann heute noch weniger ein Zweifel darüber bestehen, wo die mit der Zeit an die Stadt übertragenen Sammlungen in ihrem vollen Umfang Aufnahme zu finden hätten und wo sie breiter angeordnet und großzügig erweitert geblieben, nämlich im Schloß. Im Schloß, wo die herrlichsten Decken auf Räume niederließen in denen die Kultur des 18. Jahrhunderts blühendes Leben emstaltet hatte.

Der Vortrag des Direktors des Historischen Museums, der von früher Jugend an selbsttätig die Mannheimer Kunst- und Altertums-sammlungen förderte, gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung für die „Eroberung des Schlosses“, die gelingen muß, und wäre der solche Bau auch mit Ketten an den Staat gefesselt. A. M.

© Wilhelm Bode, der verdienstvolle Weimarer Goethe-Schiffsflecker, feiert am 30. März seinen 80. Geburtstag.

Den gebeugten Kopf schlägt der Säbel nicht ab.

National-Theater Mannheim.

Der Barbier von Sevilla.

Als neuer Leiter einer der heftigsten komischen Opern be-... Herr Paul W. e. i. s. a. c. h. seinen musikalischen Geschmack. Er brachte auch ein feiner empfindliches Gehörgefühl, und indem er frühere Vorstellungen vernachlässigte, gewann er dem Orchesterorchester neue Töne ab. So geriet folglich die Ouvertüre recht gut; sehr angenehm fand ich, daß Herr Dreifuß den gesungenen langamen... das Andante möchte so — wieder in der ebenso wohl... Vorstellungen genau herauszubringen, irtz unser junger Dir... wenn auch in ebler Weise. Als Beispiel nenne ich den Ab... G-dur-Duettis vor der Verwandlung. Welcher Almadiba... nicht die abwärts laufenden Koloraturen und die eleganten... Figuren in dem gestrigen Allegro forellt... Manuel Garcia, für den Rossini diese Partie schrieb, ... Absichten unser Walzertempo noch nicht. Wir sind nämlich... Jahre 1810 und so gefüllt sich zu dem Unzulänglichen des Zeit... noch ein kleiner Stillebleck. Diese Feststellung führt und... in die geistige Vorstellung hinein. Herr Z. i. p. m. a. n. a. singt... reiche Partee Tenorpartie recht glatt und geläufig, insbeson... waren die Koloraturen im Allegro-Teile der Szenende recht... sich durchziehen.

... war eine recht gut vorbereitete Aufführung, und Herr... in der, unter neuer Figur, fand folglich nach der be... neuen Akte rouschenden Wechsel. Er hat seine Partie nach... mohlautvolltönen Akzenten eingeleitet und konnte den Abschluß... einem Automobilt-Tempo — dem kein Orchester genauen folgen... durch eine G-fermate von zweifelhaftem Stil, aber Ge... bildung und Darstellung standen doch auf einer so seltenen... den. ... daß unser Nationaltheater sich zu diesen Figuren Glück wün... Die ganze Vorstellung (mit Frau Irene Eden als... wurde mit dem tüchtigen Partolo des Herrn Wang, mit... Herrn Franz geistreich durcharbeitet. Wollte hat natürlich durch... Herrn Weiss und Dazwischen neues Leben und neuen... Ob nicht auch die Auslieferung (wie wir Herrn... sehr gerne aufschreiben) nicht ebenfalls neuen Reiz ge... Gleichviel, es war ein glücklicher Abend, an dem

Gesetz und Recht

Die Geldbewertung als Grund für die Aufhebung eines Vertrages.

Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 26. April 1921 wird manchen noch in Erinnerung sein. Es war darin ausgesprochen, daß ein im Jahre 1913 gemachtes, bis 1922 verbindliches Hauskaufangebot durch die veränderten Verhältnisse nicht hinlänglich geworden sei. In der Begründung wurde darauf hingewiesen, daß die bloße Preiserschließung zur Aufhebung eines Vertrages nicht genüge, sondern daß wenn auch nicht gerade der Ruin, so doch jedenfalls eine starke besondere wirtschaftliche Schädigung des Betroffenen zur Auflösung gefordert werden müsse. Im vorliegenden Falle seien aber Leistung oder Gegenleistung nicht wesentlich erschwert, sie hätten sich nicht verändert. Nur das Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung habe sich seit 1913 wesentlich verschoben, insofern als der Wert des Geldes erheblich gesunken, der Wert des Grundstückes aber fast auf das dreifache gestiegen sei. Diese außerordentliche Veränderung des Wertverhältnisses berechtige aber nicht, sich vom Vertrage loszusprechen. Auch bei Vertragsverhältnissen von längerer Dauer müsse, soweit nicht ganz besondere Umstände im einzelnen Falle eine abweichende Beurteilung erfordern, im Interesse der Rechtssicherheit an dem Grundsatz festgehalten werden, daß Verträge zu wahren seien. Diese Entscheidung ist vielfach angegriffen worden. Neuerdings hatte das Reichsgericht wiederum Gelegenheit, über einen ähnlich liegenden Fall zu urteilen. Es kommt dabei auf die bereits erwähnte Entscheidung zurück und stellt fest, daß jenes Urteil nicht so verstanden werden dürfe, als ob eine grundstürzende Preisänderung für sich allein, ohne gleichzeitige Erschwerung der Leistung, niemals genügen würde, einen Einwand der benachteiligten Partei aus § 242 B. G. B. zu rechtfertigen. Auch die Valutaverschiebung kann einen Vertrag aufheben, wenn die Fortdauer der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung bei Vertragsabschluss vorausgesetzt wurde. Wir lassen den Wortlaut dieser wichtigen Entscheidung folgen:

Der beklagte Kaufmann war Inhaber einer Spinnerei, einer offenen Handelsgesellschaft. Nachdem er die Gesellschaft zum 31. Mai gekündigt hatte, trat er mit dem Kläger in Verbindung, da dieser den Erwerb des Gesellschaftsvermögens beabsichtigte. Beide schlossen nunmehr einen Vertrag, der eine Preisbasis von 600 000 Mk. für den Erwerb der Grundstücke, Gebäude mit allen Bestandteilen und Zusicherungen zugrunde legte. Und zwar sollte der Beklagte auf jeden Fall 300 000 Mark erhalten, gleich ob der Kläger oder er die Grundstücke von den Gesellschaftern erwerbe und dann dem Kläger überlasse. Durch dieses Übereinkommen, an das der Kläger sich bis zum 31. Dezember 1919 für gebunden erklärte, wollte der Beklagte seine Geschäftslage retten. Da es bis Mitte Januar 1920 nicht zum Erwerb der Grundstücke gekommen war, hielt der Angeklagte die Angelegenheit für erledigt, obgleich der Kläger erklärte, daß er sich weiterhin an den Vertrag gebunden halte und auf seinen Rechten bestehen werde. Der Beklagte widersprach unter anderem mit dem Einwand, daß infolge des Umschwunges der wirtschaftlichen Verhältnisse, die der Berechnung zugrunde gelegte Verkaufsbasis von 600 000 Mark, die ihm einen Anteil von 300 000 Mark sicherstellte, zur Zeit viel zu niedrig sei. Kläger erhob deshalb Klage mit dem Antrage auf Feststellung der Bindung des Beklagten an den Vertrag vom Mai 1919.

Das Landgericht wies die Klage ab, dagegen erkannte das Oberlandesgericht entsprechend dem Klageantrage. Auf die Revision des Beklagten hat jedoch das Reichsgericht die Entscheidung des Oberlandesgericht aus folgenden Entscheidungsgründen aufgehoben: Die Revision tadelt mit Recht, daß der Einwand der sogenannten *clausula rebus sic stantibus* ungenügend gewürdigt ist. Der Berufungsrichter begnügt sich hier mit der Bemerkung, daß, wenn man dem Beklagten ein Recht zur Aufhebung des Vertrages wegen der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse geben wollte, dies zur völligen Rechtslosigkeit führen müsse. Diese Befürchtung ist unüberwindlich. Es gilt nur die Grenzen zu ziehen, innerhalb deren der Einwand Beachtung verdient. Es kann ohne weiteres als richtig angesehen werden, daß die Vertragssumme von 600 000 Mk. darauf beruhte, daß der Preis des Fabrikunternehmens ungefähr so hoch geschätzt, der angemessene Preis für den Geschäftsanteil des Beklagten daher auf 300 000 Mark beziffert wurde. Gerichtsbescheid ist ferner die Widerlegung, die mit dem Herbst 1919 einsetzte und die Preise der Grundstücke, Maschinen, Borräte usw. um ein Vielfaches in die Höhe schickte. Der Kläger hält in dieser Beziehung dem Beklagten entgegen, es sei die Leistung keiner Partei erschwert worden, nur das Wertverhältnis der beiderseitigen Leistungen habe sich geändert. Allerdings hat der 5. Zivilsenat des Reichsgerichts (Vd. 102, S. 98) mit dieser Begründung ein im Jahre 1913 mit Bindung bis zum Jahre 1922 erklärtes Verkaufsangebot eines Hauseigentümers trotz der Entwertung des Geldes noch im April 1921 als wirksam anerkannt. Aber diese in der Literatur bekämpfte Entscheidung darf nicht so verstanden werden, als ob eine grundstürzende Preisänderung für sich allein ohne gleichzeitige Erschwerung der Leistung niemals genügte, einen Einwand der benachteiligten Partei aus § 242 B. G. B. zu rechtfertigen. Jenes Urteil ist zugeschnitten auf die Sonderheiten des konkreten Falles. Ein allgemeiner Grundsatz ist nicht gegeben und konnte nicht gegeben werden. Allgemein kommt es immer darauf an, ob die Grundlage des Geschäfts im Sinne einer beim Geschäftsabschluss zutage getretenen Vorlesung der Beteiligten über den Bestand gewisser maßgebender Verhältnisse hinlänglich geworden ist. Das ist an sich auch als Folge einer bloßen Valutaverschiebung möglich, wenn die Fortdauer der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung im vorliegenden Falle zutrifft, bedarf der Prüfung durch den Berufungsrichter, da das Reichsgericht bei Mangel an Feststellungen nicht instande ist, die Frage von sich aus zu entscheiden. Die Sache ist deshalb zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen worden. (Urteil v. 3. 2. 22. — II 640/21.)

Steuerfragen.

Ermäßigung des Steuerjahres beim Unterhalt mittelgroßer Angehöriger.

Am 31. März läuft die Frist ab, bis zu der beim zuständigen Finanzamt die Anträge um Ermäßigung des Steuerjahres wegen obliegenden Unterhalts mittelgroßer Angehöriger gestellt sein müssen. Diese Frist ist nach § 83 der Durchführungsbestimmungen vom 3. 22. Dezember 1921 für das Steuerjahr 1922 gemäß den obigen Angaben abweichend geregelt. Für künftige Jahre sind die entsprechenden Anträge vor Beendigung eines Kalenderjahres zu stellen, um Wirkung für das folgende Kalenderjahr zu haben. Rechtzeitige Einreichung des Antrages liegt im Interesse des Steuerpflichtigen, da die Anträge erst von der Lohnzahlung ab wirken, bei der das ergänzte Steuerbuch vorgelegt wird. Ist die Frist verflüht, so hilft nur ein Antrag auf Veranlagung nach Ablauf des Kalenderjahres. Für mittelgroße Angehörige kann die als Existenzminimum der Kinder vorgesehene Ermäßigung von je 300 M. erlangt werden. Die Zugehörigkeit zum Haushalt ist bei den mittelgroßen Angehörigen im Gegensatz zur Ehefrau und den minderjährigen Kindern nicht erforderlich. Auch kommt es nicht darauf an, ob die Unterhaltung freiwillig oder auf Grund eines Vertrages oder Gesetzes oder in welchem Umlange und in welcher Weise sie erfolgt. Mittellosigkeit ist nicht nur dann anzunehmen, wenn der betreffende Angehörige überhaupt keine Mittel hat, sondern auch dann, wenn die ihm zur Bestreitung des Lebensunterhaltes zur Verfügung stehenden Mittel so gering sind, daß er damit nicht instande ist, seinen notwendigen Unterhalt zu decken. Als Angehörige sind alle Verwandten und Verwandten, Adoptiv- und Pflegeeltern und Kinder anzusehen. Werden von mehreren Steuerpflichtigen Anträge für ein und denselben mittelgroßen Angehörigen gestellt, so hat das Finanzamt zu entscheiden, bei welchem Steuerpflichtigen die Ermäßigung des Steuerabzuges Platz zu greifen hat.

Ist die Auskunftspflicht der Banken zeitlich begrenzt?

Bekanntlich ist das Bankgeheimnis zugunsten des Steuerfiskus durchbrochen worden. Nach der Reichsabgabenordnung sind die Banken verpflichtet, den Steuerbehörden über ihre Kunden solche Auskünfte zu erteilen, die für die Steuerpflicht von Bedeutung sind. Eine Bank hatte sich geweigert, der Steuerbehörde Angaben über solche Vorgänge zu machen, die in die Zeit vor Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung fielen. Sie stellte sich auf den Standpunkt, daß diese keine rückwirkende Kraft habe. Der Reichsfinanzhof kam jedoch zu einem anderen Ergebnis. Er führt in der Entscheidung aus, daß eine zeitliche Beschränkung der Auskunftspflicht, wie sie die Bank behauptet, in der Reichsabgabenordnung nicht vorgesehen sei. Die Beratungsbehörde müsse in der Lage sein, über alle Tatsachen, Verhältnisse und Zustände, die für die Berechnung einer dem Reich aus zufließenden Abgabe von Bedeutung seien, Ermittlungen anzustellen und darüber von Auskunftspersonen Aufschlüsse zu verlangen. Dabei mache es keinen Unterschied, ob sich die Ermittlungen auf Abgaben bezögen, die dem Reich erst nach dem Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung anfielen, oder auf Steuern, die es schon vor diesem Zeitpunkt zu beanspruchen habe, die aber bisher von der Steuerbehörde aus irgendeinem Grunde noch nicht festgestellt worden seien. Eine Beschränkung der Ermittlungen ergebe sich nur daraus, daß Steuern, die wegen Verjährung oder aus einem anderen Grunde nicht mehr festgestellt werden dürften, auch nicht mehr zum Gegenstande eines Beratungsverfahrens gemacht werden sollten.

Für den gemeinen Wert des Grundstücks ist bei einem mit Badeeinrichtung versehenen Hause der Wert der Bädereien und Wannen in der Regel nicht abzuziehen.

Die Grunderwerbsteuer wird vom gemeinen Wert des Grundstücks zur Zeit des Eintritts der Steuerpflicht berechnet. Nach § 134 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung ist das gemeine Inventar nicht zu berücksichtigen. Zu entscheiden ist, ob die Badeeinrichtungen zu den Bestandteilen des Grundstücks gehören. Ob sie zu den wesentlichen oder unwesentlichen Bestandteilen gehören, ist unerheblich. Für Bädereien und Wannen und die Verbindungsrohre zwischen ihnen folgt die Bestandteilseigenschaft nicht aus dem § 23 Abs. 2, denn Bädereien und nicht festeingebaute Wannen nebst Verbindungsrohren lassen sich entfernen, ohne daß sie oder das Haus dadurch irgendwelchen Schaden oder Veränderung erleiden, wohl aber aus § 94 Abs. 2 Abs. 2, der bestimmt, daß zu den wesentlichen Bestandteilen eines Grundstückes die zu seiner Herstellung eingefügten Sachen gehören. Wird ein Haus mit Badeeinrichtung erbaut oder hergestellt, so ist von dieser besonderen Art des Hauses auszugehen, es ist eben ein anderes Haus als ein Haus ohne Badeeinrichtung. Hier sind die Bädereien und Wannen nebst Zulassung und Abflührrohren, die zu den Bestandteilen des Hauses gehören, in eine feste Verbindung gebracht. Solange diese Verbindung dauert, haben sie hierdurch ihre individuelle Selbständigkeit verloren und sind Bestandteile des Hauses geworden. Diese Ansicht entspricht auch der allgemeinen Verkehrsauffassung. Eine andere Verkehrsauffassung besteht nur dort, wo Ofen und Wannen als Dinge angesehen werden, die zu den Mobilien rechnen und in die Mietwohnungen von den Mietern eingebracht werden. In diesen Fällen ist vom gemeinen Wert des Grundstücks der Wert der Ofen und Wannen für die Grunderwerbsteuer abzuziehen.

Werden alle Anteile einer Grundstücke bestehenden G. m. b. H. in einer Hand vereinigt, so ist Grunderwerbsteuer vom ganzen Wert der Grundstücke zu entrichten.

Jemand besaß die Hälfte der Anteile einer G. m. b. H., zu deren Vermögen Grundstücke gehörten, und hat die andere Hälfte hierzu erworben. Er wurde daraufhin nach dem gemeinen Wert des Grundstücks zur Grunderwerbsteuer herangezogen. Er begehrte mit der Behörde Herabsetzung der Steuer auf die Hälfte, da er durch den Besitz der Hälfte der Anteile bereits zur Hälfte Eigentümer des Grundstücks gewesen sei. Dieser Einwand ist nicht durchschlagend. Nach § 3 des Grunderwerbsteuergesetzes soll, wenn alle Anteile einer G. m. b. H., der Grundstücke gehören, in der Hand eines Teilhabers vereinigt werden oder nach einer solchen Vereinigung auf einen anderen übertragen werden, die Vereinigung oder Übertragung dem Übergang des Eigentums an dem Grundstück gleichgültig werden. Das Gesetz stellt die Vereinigung aller Anteile oder die Übertragung aller Anteile dem Übergang des Eigentums gleich. Das kann nur heißen, es soll so angesehen werden, als ob durch die Vereinigung oder durch die Übertragung des Eigentums an den der Gesellschaft schuldigen Grundstückseigentümer auf den Erwerber des letzten oder aller Anteile übergegangen sei. Es liegt der Gedanke zugrunde, daß, wer alle Anteile einer G. m. b. H. auf sich vereinigt, in der Lage ist, wirtschaftlich und rechtlich über die Grundstücke wie ein Eigentümer zu verfügen. Der Vorgang soll steuerrechtlich so behandelt werden, als ob der Anteilbesitzer nunmehr Eigentümer geworden sei. Daraus wird einerseits zu folgern sein, daß er, wenn er die Umschreibung des Eigentums an den Grundstücken auf sich persönlich im Grundbuch später herbeiführt, nicht nochmals die Grunderwerbsteuer zu entrichten hat. Andererseits muß aber auch die Folgerung gezogen werden, daß die Grunderwerbsteuer bei der Vereinigung der Anteile in einer Hand, wenigstens soweit es sich um den Erwerber handelt, nicht nach Verhältnis des oder der zuletzt hinzugekommenen Anteile, sondern nach dem Wert des ganzen Grundstücks zu berechnen ist. Das kann namentlich, weil Eltern und Kinder, sowie Ehegatten als eine Person gelten, vielleicht auch, weil die Vorschriften nicht nur für rechtsnächste Erwerb gilt, zu Härten führen. Nach dem Zweck der Vorschrift ergibt sich aber nichts anderes. Denn § 3 sollte Umgehungen vorbeugen, die sich insbesondere aus der Abtastung ergeben, daß die Mobilisierung des Grund und Bodens durch Gründungen von G. m. b. H., deren Anteile von Hand zu Hand gehen,

es erleichtert, die Auflassung zu vermeiden. Sollte man diese Fälle treffen, so dürfte man sich nicht darauf beschränken, nur den Fall herauszugreifen, daß alle Anteile gleichzeitig übertragen werden. Das hätte nur dazu getrieben, der Übertragung in mehrere Akte zu zerlegen. So war man gezwungen, die nach und nach erfolgende Vereinigung aller Anteile der Übertragung der sämtlichen Anteile gleichzustellen. Das hat natürlich nur Sinn, wenn die Tatsache der Vereinigung, d. h. das Hinzutreten des letzten nach austretenden Anteils genau so wirkt, wie die Übertragung sämtlicher Anteile. Hiernach ist die Erhebung der Grunderwerbsteuer von dem ganzen Wert der Grundstücke zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob derjenige, welcher die Anteile der G. m. b. H. in seiner Hand vereinigt, vor der Vereinigung bereits Anteile in seinem Besitz hatte oder nicht. Gesetzlich ist kein Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß bei Vereinigung aller Anteile einer Grundstücke bestehenden G. m. b. H. in einer Hand die Grunderwerbsteuer nur nach dem Verhältnis des zuletzt erworbenen Anteils fällig wird.

Ist eine Aktiengesellschaft zur Einreichung des Kundenverzeichnisses der von ihr betriebenen Beamtenparkasse verpflichtet?

Diese für Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer gleich wichtige und interessante Frage behandelte der Reichsfinanzhof in einem Urteil vom 25. Januar 1922. Er geht davon aus, daß nach § 139 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung öffentliche und private Banken und Zweigniederlassungen von Banken dem zuständigen Finanzamt ein Verzeichnis ihrer Kunden mitzuteilen haben. Nach Abs. 4 dieser Bestimmung haben als Banken auch Sparkassen, sowie weitere alle Personen und Unternehmungen, die geschäftsmäßig Bank- oder Bankergeschäfte betreiben, zu gelten. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sind diese Vorschriften auch auf private Sparkassen Anwendung. Diese entsprechen allein dem Zweck des § 139, der dahin geht, der Steuerbehörde Kenntnis vom Vorhandensein des Kapitalvermögens Steuerpflichtiger zu geben. Hiernach komme es darauf an, ob es sich bei den Beamtenparkassen um eine Sparkasse im Sinne der Reichsabgabenordnung handele. Diese gebe eine Begriffsbestimmung der Sparkasse nicht. Es gelte deshalb die Verkehrsauffassung. Diese versteht unter Sparkassen Einrichtungen, die vorwiegend dazu dienen sollen, die Ansammlung und anschließende Anlegung kleiner erübrigter Geldsummen namentlich für die minderbemittelten Leute zu ermöglichen, um deren Sparrizik zu weiden und zu fördern. Diesem Zwecke dienen auch die vielfach eingerichteten Fabrik- und Angestelltenparkassen größerer Unternehmungen. In der Einrichtung der Beamtenparkasse liegt auch der geschäftsmäßige Betrieb von Bank- und Bankergeschäften, der gleichfalls die Verpflichtung zur Mitteilung der Kundenverzeichnisse begründet. Die Reichsabgabenordnung enthalte keine Bestimmung des Begriffs „geschäftsmäßig Betreiben von Bank- und Bankergeschäften“. Unternehmen, die geschäftsmäßig Depostengeschäfte betreiben, seien jedenfalls zu der erwähnten Mitteilung verpflichtet. Dadurch, daß die Aktiengesellschaft jederzeit Geldbeträge in beliebiger Höhe mit der Verpflichtung der Verzinsung und Rückzahlung annehme, betriebe sie Depostengeschäfte (§ 700 Abs. 2) und diene damit dem Bedürfnisse ihrer Beamten und Angestellten nach Unterbringung ihrer flüssigen Gelder. Voraussetzung sei weiter, daß die Aktiengesellschaft die Depostengeschäfte „geschäftsmäßig“ betriebe. Dies sei der Fall, wenn es sich nicht um einzelne Geschäfte, sondern um eine größere Zahl von Depostengeschäften handele und wenn für ihre Erledigung besondere Betriebseinrichtungen beständen.

Rechtsfragen des Alltags.

Kann der Hotelbesitzer die Bezahlung eines Frühstückes verlangen, das der Gast nicht verzehrt hat?

Es ist in den meisten Hotels üblich, daß sich der Zimmerpreis um einige Mark erhöht, wenn das Frühstück nicht im Hotel eingenommen wird. Dieser Brauch hat insofern keine Berechtigung, als der Hotelier gewisse Aufwendungen machen muß, ohne Rücksicht darauf, ob der Gast sein Frühstück im Hotel einnimmt oder nicht. Manche Hotels sind in neuerer Zeit noch weiter gegangen und behalten sich eine Erhöhung des Zimmerpreises vor, wenn der Gast nicht alle Mahlzeiten im Hotel einnimmt. Ueber die Angemessenheit dieser Forderung kann man streiten. Indistinkel aber ist der Versuch, den Gast zu zwingen, ein bestimmtes Frühstück einzunehmen und für den Fall, daß er dieses Frühstück nicht genießt, sondern stattdessen etwas anderes einnimmt, Bezahlung des nicht verzehrten Frühstückes von ihm fordert. Ein Hotelbesitzer hatte in seinen Hotelzimmern einen Anschlag anbringen lassen, wonach sich der Zimmerpreis um 12 M. erhöhe, wenn nicht das Frühstück (Kaffee, Tee usw.) im Hotel eingenommen werde. Ein Gast, der ein Zimmer eine Nacht benutzte, hatte, als am anderen Morgen ein paar Eier und tranz dazu ein Glas Süßwein. Die ihm überreichte Rechnung bezahlte er in der Eile der Abreise ohne nähere Prüfung. Er war aber höchst erstaunt, als er später bei Durchsicht der Rechnung fand, daß man außer dem Zimmerpreis und dem Preis der Eier und des Weines auch noch einen Betrag von 12 M. für Frühstück eingeseht hatte. Er beanstandete die Rechnung, da er ein Frühstück für 12 M. nicht bestellt und auch nicht verzehrt habe. Außerdem wies er darauf hin, daß der Preis des von ihm als Frühstück Verzehrten weit höher gewesen sei, als der des normalen Frühstückes. Die verlangte Rückzahlung der 12 M. lehnte der Wirt mit der Begründung ab, daß laut Anschlag in den Zimmern sich der Preis um 12 M. erhöhe, wenn nicht das bestimmte Frühstück, bestehend aus Kaffee, Tee usw., eingenommen werde. Hatte er hiermit Recht? Jeder Fall, dem man diesen Fall zur Entscheidung vorlegen würde, würde ohne Bedenken dazu neigen, die Forderung des Wirtes als unberechtigt zu bezeichnen. Es kann kaum ein Zweifel bestehen, daß vor Gericht der Rückzahlungsanspruch des Gastes anerkannt wird. Der Anschlag in dem Zimmer ist, juristisch betrachtet, ein Vorbehalt des Hoteliers zu dem zwischen ihm und dem Gast abgeschlossenen Beherbergungsvertrage. Wenn der Anschlag auffällig genug gedeutet und leicht bemerkbar angebracht war, so ist damit zu rechnen, daß der Gast den Vorbehalt stillschweigend anerkannt hat. Es ist zwischen Wirt und Gast ein Vertrag des Inhalts zustande gekommen, daß der Zimmerpreis sich um die genannte Summe erhöht, wenn das Frühstück (Kaffee, Tee usw.) nicht im Hotel eingenommen wird. Des Wirt hat einen Anspruch auf die erhöhte Leistung, wenn die daran geknüpften Bedingungen eingetreten sind. Ist dieses dann der Fall, wenn der Gast überhaupt nichts zum Frühstück genießt oder genießt es, daß der Gast nicht ein ganz bestimmtes Frühstück einnimmt? Aus dem Wortlaut des Anschlages geht dies nicht mit voller Deutlichkeit hervor. Der Anschlag enthält eine Willenserklärung des Wirtes. Ihr Inhalt ist zweifelhaft. Derartige Erklärungen sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es gebieten. Wer im Rechtsvertrage auftritt, muß sich deutlich ausdrücken, tut er das nicht, so muß er sich gefallen lassen, daß seine Erklärung so ausgelegt wird, wie es der Auffassung redlicher Männer entspricht. Dieser Grundsatz zwingt dazu, den Anspruch auf den erhöhten Zimmerpreis nur dann anzuerkennen, wenn überhaupt nichts am Morgen im Hotel verzehrt wird. Es schließt Treu und Glauben ins Gesicht, wenn man von einem Gast, der am Morgen weit mehr verzehrt hat, als das übliche Frühstück kostet, auch noch Bezahlung für ein nicht verzehrtes Frühstück fordert. Die Abweichung von der Billigkeit ist so groß, daß sie rechtlich nur dann von Bedeutung wäre, wenn der Wirt ausdrücklich in dem Anschlag darauf hingewiesen hätte, etwa mit den Worten, „wenn nicht das hier übliche Frühstück, bestehend aus Kaffee, Tee oder Schokolade mit Butter und Brot im Hotel eingenommen wird“. Die Paraphrase „Kaffee, Tee usw.“ war viel zu allgemein gehalten, als daß sie der Erklärung tiefen Sinn verleihen konnte. Nur dann, wenn der Gast nichts am Morgen im Hotel verzehrt hat, ist der Anspruch auf den erhöhten Zimmerpreis gerechtfertigt.

Deutsche Volkspartei

Bismarck-Feier

am Sonntag, den 2. April, 3 Uhr nachmittags in Heidelberg, im Gartensaal der „Harmonie“ (Theaterstrasse)

veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft Nordhain der Jugendgruppen der Deutschen Volkspartei.

Redner: Professor M. Weber, M. d. L.

Wir bitten um zahlreiche Beteiligung von Mitgliedern und Freunden.

Deutsche Volkspartei.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlichster Anteilnahme an dem Hinscheiden unserer Lieben

Martha

sagen wir allen Beteiligten aufrichtigen Dank. Die tief empfundenen Worte des Herrn Stadtpfarrer Meier werden uns ein immerwährender Trost sein. Die liebevolle Ehrung seitens des Tele.-Anst. sowie die vielen schönen Blumen, die letzten Gräbe an die so früh heimgegangene, haben uns in rührender Weise gezeigt, in wie vielen treuen Herzen unser Liebling unvergessen bleibt.

Mannheim, den 30. März 1922.

Familie Hässig.

Dommer

aus Mannheim

Wichtigste Anzeigengattung

Wir haben in allen Branchen, Programmen und Verfassungen

Kokslieferung.

Die Kreispflegschaft Sulzbach benötigt 180 Tonnen

Brechkokk

Kernung 40/60 mm, lieferbar auf Abruf, frei Station Biberach i. M. Angebote sind bis längstens 10. April, mit entsprechender Aufschrift versehen, bei der genannten Anstalt einzureichen.

Offenburg, den 29. März 1922.

Der Ausschuss: Geldreich, Bangert.

Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde.

Ab 1. April 1922 gilt für Mannheim-Ludwigshafen folgende Straßenverkehrs-Verordnung: 1-3 Zeilstraßen 2 A, 4 und 5 Zeilstraßen 2, 30 A, 6 und 7 Zeilstraßen 3 A, 8 und 9 Zeilstraßen 3, 50 A, 10 Zeilstraßen 1 A; Fahrstreifen mit je 11 Fahrstreifen: 1-3 Zeilstraßen 20 A, 4 und 5 Zeilstraßen 25 A, 6 und 7 Zeilstraßen 20 A, 8 und 9 Zeilstraßen 25 A; Wochenfahrstreifen für Schüler und Schülerinnen der Volksschulen und der staatlichen Mittelschulen für täglich zweimalige Fahrt 12 A; Monatsfahrstreifen: 1-3 Zeilstraßen 14 A, 4 und 5 Zeilstraßen 17 A, 6 und 7 Zeilstraßen 20 A, 8 und 9 Zeilstraßen 24 A; Monatsfahrstreifen für Mannheimer 300 A; für Mannheim-Ludwigshafen 350 A; ortsunabhängige Fahrstreifen, die beidseitig sind und durch ein amtierendes Zeugnis nachweisen, daß sie in jeder Richtung befahrbar sind und durch ein amtierendes Zeugnis nachweisen, daß sie in jeder Richtung befahrbar sind und durch ein amtierendes Zeugnis nachweisen, daß sie in jeder Richtung befahrbar sind...

Hypotheken-Darlehen.

Die Städtische Sparkasse Mannheim gewährt erhaltene

Hypotheken-Darlehen

zu zeitgemäßem Zins ohne Provision. Näheres belieh.

Offene Stellen

Für bautechnisches Büro wird per sofort oder später ein tüchtiger

Bautechniker

Hotter, sauberer Zeichner, gesucht. Angeb. mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsforderung u. B. Q. 166 an die Geschäftsstelle erbeten. 3

Tüchtiger

II. Buchhalter

22-25 Jahre alt, von Rechenprüfung zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote unter P. A. 176 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 3282

Weltneuheit

welche beidseitig besonders unterhältlich und dadurch bedeutende Umfänge und Gewinne zu erzielen sind, werden für alle Großhändler des Reiches mitteilungs

Vertreter

gesucht, welche insbesondere bei Maschinenfabrikanten und den größeren Geschäftshäusern eingeführt sind. Bewerbungen unter Angabe bevorzugter Tätigkeit unter G. L. 9107 an H. O. Sandberger, Dresden 5.

Mannheimer Getreide- und Mehl-

großhandlung sucht intelligenten

Lehrling

mit besserer Schulbildung. Angebote unter E. Z. 175 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 3280

Lehrling

mit guten Schulzeugnissen von Verleiderungs-Geschäft gesucht. Selbige unter V. V. 89 an die Geschäftsstelle bis Bl. 35316

Tüchtige

Stenotypistin

möglichst aus der Spektakelbranche per sofort gesucht. Angebote unter D. V. 149 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 3168

Reisende

Orbeniliches feines Mädchen gegen sehr hohen Lohn zum 1. ab 15. April er sucht

N 7. 2a. I. E.

1 brav. Mädchen zu erl. nachm. 35314 C 7. 9. II. E.

Stellen-Gesuche

Lebensstellung sucht

tüchtiger, erfahrener Kaufmann selbständiger Korrespondent, blanzhaltiger Buchhalter, auf 1. April sofort, 1. Mai ds. J. in Mannheim. Kaufmannslehre. Off. Angebote erb. unter V. J. 77 an die Geschäftsstelle. 32017

Verkaufe

Zigarrengeschäft

ausgehend, in der Redaktionslokalität preiswert zu verkaufen. 32042

Nach. in der Geschäftsstelle.

Für Arzt!

Röntgen-Einrichtung

für alle Zwecke, billig zu verkaufen. 1497

Henze, Katterstraße 2, III.

Auto

Personenwagen

2, 4 und 6 sitzig, offen und geschlossen, sowie

preiswert bei

Philipp Pfell Mannheim

Tel. 4018 R 4, 4.

Grosse Posten separierte

Schlacken u. Schlackengrus

Röhrung 1 bis 12 mm
Röhrung 2 bis 80 mm

für Bauunternehmer, Gartendünger und Gemeinden ab heftiger Station laufend wagonweise abzugeben. Angebote unter E. X. 173 an die Geschäftsstelle bis Bl. 3274

Kauf-Gesuche

Größerer und schön gelegener

Villen-Bauplatz

in der Oststadt zu kaufen gesucht. Ausführliche Angebote unter S. M. 370 an Rudolf Hoffe, Mannheim.

Gesp. Flügel

od. Piano, zu kau. gr. Ang. m. Fr. u. V. U. 81a. d. Geschäftsstelle bis Bl. 35315

Alt-Gold

Silber u. Platin samt Gg. Klein, Goldschmied u. Silberschmied, Breitestraße 11, 6. 35311

Achtung!

Für Ziegen- u. Zickelfelle werden die höchsten Preise bezahlt bei

Sarrar, Seckelheimerstr. 56, Telefon 4016.

Stadtbekannt

ist, daß Sie bei mir für Geld und Silberwaren, Platin, alle Gebilde der höchsten Tagespreise erzielen.

Mantel, 0,5, 2

Miet-Gesuche

Wir suchen für neuzutretende männliche und weibliche Angestellte

mehrere möbl. Zimmer in guten Häusern.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G. Personalabteilung.

Direktor einer hiesigen Fabrik

sucht sofort

12 möbl. Zimmer

in guter Lage. Angebote u. E. N. 163 an die Geschäftsstelle.

Fabrikant sucht in nur besserem Hause

Wohnung

evtl. auch Notwohnung. Dringlichkeitskarte vorhanden. Angebote unter E. D. 154 an die Geschäftsstelle bis Blattes. 3180

Möbl. Zimmer

von sehr solidem jungen Mann aus guter Familie per baldigst gesucht. Angebote unter E. E. 155 an die Geschäftsstelle d. Bl. 3184

1-2 Büroräume oder Laden

mit Telefon zu mieten gesucht. Angeb. unt. V. Z. 18 an die Geschäftsstelle. 35290

Heirat

Selbst. Geschäftsmann, 30 Jahre alt, mit gutem Gehalt (Büro) u. Ausbeute, wünscht mit anständiger, hübscher, prägnanter bis zu 25 Jahren, bekannt zu werden. Jungs

Heirat

Junge Witwe, nicht ausgeheiratet, Gehl. 4000 M. in d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35299

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35300

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35301

Heirat

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35302

Heirat

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35303

Heirat

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35304

Heirat

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35305

Heirat

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35306

Heirat

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35307

Dixin

Henkel's Seifenpulver

Hersteller: Henkel & Co. Düsseldorf

Vertreter für Mannheim und Umgebung: Robert Mayer, Mannheim, Lohsestraße 60, Telefon 2863

Haut-, Frauenleiden

ohne Quecksilber, ohne Einreibung, ohne Einspritzung, Blut-, Urin-Untersuchungen

Syphilis

Behandlung nach dem neuesten wissenschaftlichen Methoden ohne Quecksilber

Spez.-Arzt Dr. med. Holländer's Ambulatorium Frankfurt a. M., Bethmannstraße 36, gegenüber Frankfurter Hof, Tel. Hann. 5243. Täglich 11-1.5-7 Uhr, Sonntags 10-12 Uhr

Reklame-Fachmann

berätet für das Gesamtgebiet, Zeichnung, Kisten, Kataloge, Inserate u.

Wertpapier-Techniker

prüft Urkunden, Unterfertigung, Banknoten u. a. m. auf echt oder falsch. Angeb. unt. V. X. 91 an die Geschäftsstelle. 32058

Heirat

Selbst. Geschäftsmann, 30 Jahre alt, mit gutem Gehalt (Büro) u. Ausbeute, wünscht mit anständiger, hübscher, prägnanter bis zu 25 Jahren, bekannt zu werden. Jungs

Heirat

Junge Witwe, nicht ausgeheiratet, Gehl. 4000 M. in d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35299

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35300

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35301

Heirat

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35302

Heirat

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35303

Heirat

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35304

Heirat

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35305

Heirat

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35306

Heirat

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35307

Heirat

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35308

Heirat

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35309

Heirat

Wid. 40 Jahre alt, kath., Witwe, kinderlos, 45 000 M. d. hiesigen Fabrik, 35 an d. Geschäftsstelle. 35310